

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Orthesengelenkfett, 3 g  
**Artikelnummer:** FT1000

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches:**  
Schmierfett

Verwendungssektor (SU):

SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie (PC):

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verfahrenskategorie (PROC):

PROC 1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC 2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen

Erzeugniskategorien (AC):

AC99 – Nicht erforderlich.

Umweltfreisetzungskategorie (ERC):

ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC 7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC 8d - Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC 9a - Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ERC 9b - Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** LIQUI MOLY GmbH  
Jerg-Wieland-Straße 4  
89081 Ulm-Lehr  
Deutschland  
Tel.: +49 731 1420-0  
Fax: +49 731 1420-88  
E-Mail: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Lieferant:** Firma FIOR & GENTZ Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von orthopädiotechnischen Systemen mbH  
Dorette-von-Stern-Straße 5  
21337 Lüneburg  
Deutschland  
Tel.: +49 4131 24445-0  
Fax: +49 4131 24445-57  
E-Mail: info@fior-gentz.de

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallinformationsdienste/öffentliche Beratungsstelle:**

–

**Notrufnummer der Gesellschaft:**  
+49 (0) 700 / 24 112112 (LMR)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**  
entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoff

nicht anwendbar

### 3.2 Gemisch

Registrierungsnr. (REACH)	-
Index	-
EINECS, ELINCS, NLP	-
CAS	-
% Bereich	-
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	-

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen:</b>	nicht erforderlich
<b>Hautkontakt:</b>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
<b>Augenkontakt:</b>	Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
<b>Verschlucken:</b>	Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.  
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht geprüft

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Sand

**Ungeeignete Löschmittel:**  
Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:  
Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße:  
umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
ggf. Vollschutz  
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

–

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr des Augenkontaktes.  
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

**Hautschutz – Handschutz:** Im Normalfall nicht erforderlich.  
Bei längerem Kontakt:  
Schutzhandschuhe, ölbeständig (EN 374)  
Gegebenenfalls  
Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)  
Handschutzcreme empfehlenswert.

**Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitsschutzkleidung (z. B. Sicherheitschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

**Atemschutz:** Im Normalfall nicht erforderlich.

**Thermische Gefahren:** Falls zutreffend, sind diese bei den Einzel-schutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

**Zusatzinformation zum Handschutz:**

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhes ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand:</b>	pastös, flüssig
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	Mineralöl
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	201 °C (ISO 2592 (Cleveland, open cup))
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nein
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte:</b>	0,82 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
<b>Schüttdichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit(en):</b>	nicht bestimmt
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	< 0,1 g/l (20 °C)
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

<b>Mischbarkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Fettlöslichkeit/Lösungsmittel:</b>	nicht bestimmt
<b>Leitfähigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Oberflächenspannung:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	nicht bestimmt

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

**10.2 Chemische Stabilität**

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe auch Abschnitt 7.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Siehe auch Abschnitt 7.  
Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.5.  
Siehe auch Abschnitt 5.2.

**11. Toxikologische Angaben**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

<b>Toxizität/Wirkung</b>	<b>Endpunkt</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Organismus</b>	<b>Prüfmethode</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Akute Toxizität, oral:</b>						keine Daten vorhanden
<b>Akute Toxizität, dermal:</b>						keine Daten vorhanden
<b>Akute Toxizität, inhalativ:</b>						keine Daten vorhanden
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>						keine Daten vorhanden
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>						keine Daten vorhanden

<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Karzinogenität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Reproduktions-toxizität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):</b>	keine Daten vorhanden
<b>Aspirationsgefahr:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Symptome:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Sonstige Angaben:</b>	Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse führt das Gemisch unter normalen Anwendungsbedingungen nicht zu einer Gefährdung des Menschen; Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

## 12. Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

<b>Toxizität/Wirkung</b>	<b>Endpunkt</b>	<b>Zeit</b>	<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Organismus</b>	<b>Prüfmethode</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Toxizität, Fische:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Toxizität, Daphnien:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Toxizität, Algen:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>							mechanisches Abscheiden möglich
<b>Bioakkumulationspotenzial:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Mobilität im Boden:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>							keine Daten vorhanden
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>							keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Für den Stoff/Gemisch/Restmengen:**

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.



**Abfallschlüssel-Nr. EG:**

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2014/995/EU).  
20 01 26 Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen.

**Empfehlung:**

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

**Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:**

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport****Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: nicht anwendbar

**Straßen-/Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

**Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar

**Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar

**Klassifizierungscode:** nicht anwendbar

**LQ (ADR 2011):** nicht anwendbar

**LQ (ADR 2009):** nicht anwendbar

**Umweltgefahren:** nicht zutreffend

**Tunnelbeschränkungscode:**

**Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

**Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar

**Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar

**Meeresschadstoff (Marine Pollutant):** nicht anwendbar

**Umweltgefahren:** nicht zutreffend

**Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

**Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar

**Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar

**Umweltgefahren:** nicht zutreffend

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**

kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

**Richtlinie 2010/75/EU (VOC):** nicht anwendbar

**Wassergefährdungsklasse (Deutschland):** 1

**Selbsteinstufung:** ja (VwVwS)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## 16. Sonstige Angaben

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 - 13

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

### Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

entfällt

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze, Gefahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

### Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

AC	Article Category (= Erzeugniskategorie)
ADR	Accord européen relatif transport des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
bzw.	beziehungsweise
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging) (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EN	Europäische Normen
ERC	Environmental Release Category (= Umweltfreisetzungskategorien)
etc., usw	et cetera, und so weiter
EU	Europäische Union
Fax.	Faxnummer
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (Deutschland)

GGVSee	Gefahrgutverordnung See (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen, Deutschland)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IBC	Intermediate Bulk Container
IBC (Code)	Intermediate Bulk Chemical (Code)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
LQ	Limited Quantities (= begrenzte Mengen)
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PC	chemical product category (= Produktkategorie)
PROC	Process category (= Verfahrenskategorie)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (= Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SU	Sector of Use (= Verwendungssektor)
Tel.	Telefon
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
z. B.	zum Beispiel

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Haftung ausgeschlossen.